

4432  
Herr Kuhlow, 28 49  
AZ. KR 2019-00587

10.04.2019

Stadtverwaltung Potsdam Büro der Stadtverordnetenvers.	
Eing.:	23. APR. 2019
Signum:	
an:	

Büro der Stadtverordnetenversammlung

über  
4  
a.d.D.

**Beschluss des OBR Groß Glienicke vom 19.03.2019 -19/SVV/0247**

**Zustandsermittlung am Groß Glienicker See gem. Sachstandsermittlung DS 17/OBR/0079**

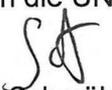
In o.g. Beschluss wird darum gebeten, dem Ortsbeirat Groß Glienicke über die aktuelle Zustandsermittlung am Groß Glienicker Seeufer zu berichten. In Ergänzung der letzten Stellungnahme zur Zustandsermittlung vom 30.11.2018 möchte ich Ihnen nach weiterer Prüfung und Bearbeitung folgendes mitteilen:

Die diversen Vorgänge sind z.T. sehr unterschiedlich in ihrer Dauer und Komplexität. In der Vergangenheit bereits ergangene Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen sowie laufende Verfahren müssen Beachtung finden.

Notwendige weitere Feststellungen vor Ort sind in vielen Bereichen erschwert (Durchsetzung des Betretungsrechts). Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der begrenzten Kapazitäten wurden die einzelnen Verfahren, die v.a. durch Feststellungen der UNB und der lokalen Bürgerinitiative ausgelöst wurden, priorisiert:

- 1) Wir nehmen uns zuerst der Fälle an, die die größte Anzahl vergleichbarer Verstöße darstellen und die für den Gebietsschutz (Erhaltung und Bewahrung der Schönheit und Eigenart der Landschaft und deren Erlebbarkeit) aufgrund des Umfangs oder Art und Weise bedeutsam sind (hoher Störfaktor). Dabei gehen wir die Vorgänge möglichst gebündelt an. Wir haben mit den Grundstücken begonnen, wo die Feststellungen unproblematisch möglich sind und aufgrund der bisherigen Vollzugserfahrung und Rechtsprechung auch Aussicht auf Erfolg besteht.
- 2) Mit nächster Priorität folgen die Vorgänge, in denen der Verstoß vergleichsweise geringfügig ist (kaum nachhaltige negative Auswirkungen auf das LSG, z.B. einzelne Gartenmöbel, eine Bootslagerung oder es ist nur eine kleine, wenig bedeutsame Fläche betroffen, und/oder die Feststellungen sind erheblich erschwert (Grundstück nicht begehbar) und/oder kaum rechtliche Handhabe, z.B. Unterlassen Rasenmähd).
- 3) Mit nächster Priorität folgen die Fälle, in denen laufende Verfahren berücksichtigt und teilweise abgewartet werden müssen oder sollten und/oder ein Einschreiten unter Berücksichtigung der Umstände im Einzelfall nicht möglich oder geboten ist oder gar kontraproduktiv wäre.

Die o.a. Verfahrensweise wurde in einem gemeinsamen Termin mit Mitgliedern des Groß Glienicker Bürgervereins besprochen. Hier wird die Idee des Bürgervereins zu einem gemeinsamen Ortstermin im II. Quartal 2019 unter Teilnahme des MLUL und der UNB auch durch die UNB unterstützt.

  
Lars Schmäh  
Bereich Umwelt und Natur